

# ASC AGGERTALER SEGEL-CLUB e.V.



Vereinspokal Biggensee 2019

Samstag. 07. September 2019

Ausrichter: Aggertaler Segel-Club e.V.

Wettfahrtleiter: Markus Gücker

## Meldebestimmungen:

Teilnehmen dürfen Mannschaften aus den Vereinen ASC, YCS, WSVB, YCL und YRCA. Der Steuermann muss Mitglied des gemeldeten Vereins sein. Gestartet werden darf nur unter der gemeldeten Segelnummer. Die Boote müssen den jeweiligen Klassenvorschriften entsprechen. Die Meldeliste muss bis Samstag, den 07.09.2019 um 12.00 Uhr dem Veranstalter im Regattbüro vorliegen.

Alternativ Meldung per E-Mail an [Jens.Birkholz@web.de](mailto:Jens.Birkholz@web.de) bis zum 06.09.2019, 22.00 Uhr.

Für jedes Vereinsteam ist ein Obmann (mit Mobilnummer) zu nennen, der vor, während und nach der Wettfahrt erreichbar ist.

**Telefonnummer Wettfahrtleitung:** 01523 – 45 90 982 (Markus Gücker)

## Wertung:

Für jeden Club sind max. 10 Boote mit einer Yardstickzahl bis max. 130 startberechtigt. Alle gezeiteten Boote werden mit ihrer absoluten Punktzahl nach Yardstick gewertet. Gewinner ist der Club mit der niedrigsten Punktzahl seiner 7 bestplatzierten Boote.

Bei Punktgleichheit entscheidet die Platzierung des besten Bootes der teilnehmenden Clubs. Gewertet wird nach den Yardstickzahlen der Kreuzer-Abteilung des DSV, Ausgabe 2019 ( [https://www.dsv.org/app/uploads/yardstickzahlen\\_2019\\_web.pdf](https://www.dsv.org/app/uploads/yardstickzahlen_2019_web.pdf) ).

Vergütungen werden nicht gewährt. Yardstickzahlen müssen bei der Meldung angegeben werden. Die Wettfahrtleitung behält sich Korrekturen vor.

## Segelvorschriften:

Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln 2017 - 2020“ festgelegt sind. Weiterhin gilt die Freizeitverordnung des Ruhrverbandes mit den Informationen für SeglerInnen und AnglerInnen an den Ruhrverbandstalsperren ( [https://www.ruhrverband.de/fileadmin/pdf/sport\\_und\\_freizeit/Freizeitordnung.pdf](https://www.ruhrverband.de/fileadmin/pdf/sport_und_freizeit/Freizeitordnung.pdf) ). Regattateilnehmer müssen während der Regatta die Flagge U zeigen.

## Revier und Bahn:

Biggensee – großes Becken.

### **Start:**

Ankündigungssignal zum Start am Samstag, den 07.09.2019 um 14.55 Uhr.  
Klassenflagge für alle Boote ist die Signalflagge A.  
Es ist geplant, eine Wettfahrt zu segeln.

### **Beiprogramm und Siegerehrung:**

Nach Beendigung der Regatta Imbiss mit Bier im Clubhaus des ASC für alle Teilnehmer. Siegerehrung ca. 1,5 Stunden nach Ende der Regatta.

## **Haftungsausschluss zum Vereinspokal 2019**

### **Das Kleingedruckte:**

Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel

1. Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatz-verpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.“

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

2. Das gemeldete Boot ist mit einer Mindestdeckungssumme von 1,5 Mio. € haftpflichtversichert.

3. Der Steuermann und seine Mannschaft sind damit einverstanden, dass die Daten elektronisch gespeichert und im Internet veröffentlicht werden sowie mit der Übertragung der Rechte von Bildern, die während der Veranstaltung gemacht werden an den Aggertaler Segel-Club e.V.